

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.10.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Aufträge erteilt:

- Freiflächengestaltung Rhönhalle: Planungsbüro Bergmann aus Hofheim; 194.086,60 € brutto
- Beschaffung von Brandschutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger der Bischofsheimer Feuerwehren: Firma FIRELINER GmbH aus Weinstadt; 22.344,63 € brutto
- Bau von Maschinenwegen im Stadtwald: Fa. Elmar Glückler aus Burkardroth; 11.202,10 € netto
- Grabenpflegearbeiten/Bankette/Lichtraumprofil im Stadtwald: Mai Baumaschinenverleih GmbH & Co. KG aus Bischofsheim; 57.879,51 € netto

TOP 2 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Für die Errichtung eines doppelwandigen Edelstahlkamins zum Betrieb von Scheitholzöfen auf dem Anwesen Knappenpfad 13 wurde eine isolierte Befreiung von den Satzungsfestsetzungen erteilt.

Für folgende Vorhaben wurde die Zustimmung nach Art. 6 BayDSchG erteilt:

- Instandsetzung der Blitzschutzanlage, Herrngasse 2
- Pflasterung der südöstlichen Hoffläche mit Erneuerung des Zauns, Spitalgasse 9

TOP 3 Teilnahme am Projekt Klimaschutzkoordination im Landkreis Rhön-Grabfeld

Nach der Kommunalrichtlinie 2022 wird die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination gefördert, wenn eine übergeordnete Organisation für ihre untergeordneten selbständigen Organisationseinheiten die Klimaschutzkoordination übernimmt. Hiervon möchte der Landkreis Rhön-Grabfeld Gebrauch machen. Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens 25 % der Organisationseinheiten, d.h. es müssen mindestens 10 Gemeinden teilnehmen. Der Zuschuss wird unter anderem für den Einsatz von Fachpersonal gezahlt und beträgt 70 % bzw. 90 % bei finanzschwachen Kommunen.

Der Landkreis möchte für vier Jahre eine „Klimaschutzkoordination“ einstellen, die

- die Gemeinden bei allen anfallenden Energie- und Klimaschutzfragen berät
- Möglichkeiten zur Treibhausgasreduktion identifiziert
- Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion initiiert und durchführt
- bei der Fördermittelbeantragung berät und unterstützt
- Energie- und Treibhausgasbilanzen erstellt.

Der/Die (neue) Mitarbeiter/in im Landratsamt steht den Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die teilnehmenden Kommunen müssen je ca. 500 € jährlich bezahlen.

Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön nimmt an diesem Projekt teil.

TOP 4 Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung

Bürgermeister Seiffert berichtete, dass die Stadt alle Bereiche überprüft, um Energie einzusparen. Auch bisher getätigte Einsparmaßnahmen werden dabei optimiert. Vorrangig ist hier die Straßenbeleuchtung zu nennen. Es wurden in den Jahren 2016 und 2017 in weiten Teilen neue LED-Leuchtköpfe installiert und bei zahlreichen Lampen die Leuchtmittel auf LED umgerüstet. Die neuen LED-Leuchtköpfe können gedimmt werden.

Die Lampen, bei denen nur die Leuchtmittel auf LED umgerüstet wurden, können nicht gedimmt werden. Die dimmbaren Lampen werden momentan von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr gedimmt. Durch die Maßnahmen konnte der Stromverbrauch im Zeitraum von 2015 bis 2021 bereits um insgesamt 52 % reduziert werden.

Zurzeit läuft die Angebotseinholung für die Umrüstung von 106 weiteren Lampen. Hier handelt es sich wieder um eine Maßnahme, die mit 30 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird. Dadurch wird der Stromverbrauch noch einmal reduziert.

Unabhängig davon, könnte durch eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung für einige Stunden und/oder die Verlängerung der Dimmzeiten der Verbrauch gesenkt werden. Die Abschaltung für 2 Stunden würde eine Einsparung von 18 % bewirken. Wie sich die Verlängerung der Dimmzeit auswirkt, kann nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es für beide Alternativen Befürworter und Gegner gibt. Es bestand Übereinstimmung darin, dass sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krise Einschnitte in verschiedenen Lebensbereichen nicht vermeiden lassen. Trotzdem sollte die Entscheidung unter Berücksichtigung aller Aspekte getroffen werden und dabei spielte auch das Empfinden der Bürger eine Rolle, für die Straßenbeleuchtung ein Gefühl der Sicherheit vermittelt.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung z.B. an den Dämmerungsschaltern zu optimieren oder gegebenenfalls auf Zeitschaltuhren in Abhängigkeit von Sonnenauf- und Sonnenuntergang umzustellen.

Bürgermeister Seiffert informierte darüber, dass auch Einsparungen bei der Weihnachtsbeleuchtung – so wie bereits mit den Stadtratsmitgliedern besprochen – umgesetzt werden. Auf die Girlanden über die Straße und die Sterne auf den Straßenlampen wird verzichtet, da diese aus technischen Gründen nicht (wie für Werbeanlagen vorgeschrieben) ab 22:00 Uhr abgeschaltet werden können. Die Weihnachtsbäume in den Stadtteilen, der Stern am Stadtturm sowie die Lichtbänder unterhalb der Dachrinnen an den Fassaden rund um den Marktplatz werden eingeschaltet, da sie mit LED ausgerüstet sind und ohne Aufwand zeitlich steuerbar sind. Dies nahmen die Stadtratsmitglieder zustimmend zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung kam es zur Abstimmung. Der Stadtrat sprach sich gegen die zeitlich begrenzte Abschaltung der Beleuchtung aus. Allerdings wird die komplette Straßenbeleuchtung während der gesamten Brenndauer gedimmt. Kritische Bereiche werden beobachtet und bei Bedarf erfolgt eine erneute Entscheidung durch den Stadtrat.

TOP 5

Antrag der DJK Unterweißenbrunn auf Zuschuss zu den Sanierungsarbeiten an der Sportanlage

Die DJK Unterweißenbrunn hat an der Sportanlage am Strutweg 19 und 21 die Beleuchtungsanlage auf LED umgerüstet sowie die Bewässerungsanlage erneuert. Die Gesamtkosten betragen 50.845,69 € netto. Hierzu gewährte der Stadtrat einen Zuschuss in Höhe von 10 %.

TOP 6

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung

zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals war bislang mit 3,00 % festgesetzt. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Entwicklung der Zinshöhe am Kapitalmarkt war eine Neukalkulation notwendig. Der Stadtrat legte den kalkulatorischen Zinssatz auf 2,75 % fest.

TOP 7	Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön für Investitionen zur Revitalisierung der Ortskerne für das Anwesen Mühlweg 15.
--------------	---

Der Stadtrat stellte fest, dass die Fördervoraussetzungen für das Anwesen Mühlweg 15 vorliegen und bewilligte eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm zur Revitalisierung der Ortskerne in Höhe von 36.000,00 €.

TOP 8	Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen des Regionalbudgets
--------------	--

Auch im Jahr 2023 wird vom ALE wieder ein Regionalbudget gefördert, um eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet. Die Kreuzbergallianz beteiligt sich am Regionalbudget. Die Abwicklung übernimmt wieder die Gemeinde Sandberg. Der Stadtrat erklärte sein Einverständnis. Der genaue Verfahrensablauf sowie die Vordrucke werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

Stadtratsmitglied Reder erkundigte sich nach der Entbuschungsmaßnahme im Bereich Himmeldunk. Bürgermeister Seiffert erklärte, dass es sich nicht um eine städtische Maßnahme handelt, sondern der Landschaftspflegeverband die Arbeiten beauftragt hat.